

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Hartmut Koschyk, Werner Lensing, Anton Pfeifer, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Anita Schäfer, Dr. Wolfgang Schäuble, Heinz Schemken, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süßmuth, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU

Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache

Die deutsche Sprache ist eine der wesentlichen Grundlagen, auf der das Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland ruht. Die Vermittlung und Pflege der deutschen Sprache im Inland und im Ausland sind zentrale Aufgaben der Länder und der Kommunen sowie der auswärtigen Kulturpolitik.

Im Kontext der rund 5 000 National- und Regionalsprachen, die auf der Welt gesprochen werden, liegt das Deutsche – bei leichter Variation in Abhängigkeit von den Schätzmethoden – ungefähr auf dem zehnten Platz mit einer Deutsch als Mutter- oder Zweitsprache sprechenden Bevölkerung von weltweit rund 125 Millionen Menschen im Jahr 2000.

Die überragende Bedeutung der englischen Sprache im wirtschaftlichen Globalisierungsprozess und die Zunahme von anglo-amerikanischen Ausdrücken in der Umgangssprache, vor allem in den neuen Medien und der Werbung, haben den Stellenwert und die Entwicklung der deutschen Sprache nachhaltig verändert und sind zu einem Thema geworden, das die Medien und die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße beschäftigt. Gleichwohl wird das Erlernen der deutschen Sprache in vielen Ländern mit der Verbesserung der beruflichen Chancen auf dem internationalen Markt verbunden. Sprache spielt im Wirtschaftsleben eine zunehmend wichtige Rolle; Investitionen in die Sprachkompetenz sind auch für die Unternehmen ein wertvolles Kapital für die Zukunft. Die Vermittlung der deutschen Sprache spielt somit eine wichtige Rolle im Globalisierungsprozess.

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union, die deutsche Sprachgemeinschaft ist die wirtschaftlich stärkste in Europa und die drittstärkste der Welt. Fast 100 Millionen Menschen sprechen in Europa Deutsch als Muttersprache, in sieben Ländern hat Deutsch einen offiziellen Status. Englisch fungiert unbestritten als *lingua franca* unter den rund 80 in Europa gesprochenen Amts- und Regionalsprachen. Neben dem Englischen ist Deutsch die wichtigste zweite Fremdsprache Europas und im Internet belegt sie den zweiten Platz, wenngleich weit hinter Englisch. Nach dem politischen Umbruch nimmt die deutsche Sprache in den Reformstaaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine wichtige Brückenfunktion zur Europäischen Union ein.

Das „Europäische Jahr der Sprachen“, das die EU und der Europarat für das Jahr 2001 ausgerufen haben, steht im Zeichen der Förderung der Mehrsprachigkeit im Europa des beginnenden Jahrhunderts und bietet einen besonderen Anlass, sich mit der Rolle der Sprache im europäischen Integrationsprozess und in den Mitgliedsländern auseinander zu setzen. 24 % Deutsch als Muttersprache sprechenden Einwohnern der EU stehen nur rund 10 % das Deutsche als Fremdsprache Erlernende gegenüber.

Das Erlernen der Landessprache ist für den Integrationsprozess von im Gastland lebenden Ausländern von besonderer Bedeutung; ihre Beherrschung ist wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe. Die Förderung des Spracherwerbs bei auf Dauer in Deutschland lebenden Mitbürgern ausländischer Herkunft ist deshalb eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Darüber hinaus entwickeln Menschen, die Deutsch lernen, meist eine freundliche Einstellung zu und besonderes Interesse an Deutschland. Sie pflegen wirtschaftliche, politische, wissenschaftliche und kulturelle Kontakte und sind Ankerpunkte unserer internationalen Beziehungen. Daher ist die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache eine wichtige Investition, deren auch langfristige Wirkung nicht unterschätzt werden sollte.

Der Deutsche Bundestag hat sich in jüngerer Zeit regelmäßig im Rahmen der Berichte der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik mit der Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland beschäftigt. Eine übergreifende Beschäftigung mit dem Thema auch mit Bezug auf die Vermittlung der deutschen Sprache im Inland sowie ihrer Rolle in der Europäischen Union hat jedoch seit den 80er Jahren nicht mehr stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Verfügt die Bundesregierung über Daten darüber, wie viele deutsche und ausländische Staatsbürger im In- und Ausland die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen bzw. sprechen?
2. Wie viele deutsche und ausländische Staatsbürger erlernen gegenwärtig die deutsche Sprache
 - a) im Inland (ausländische Staatsbürger) und
 - b) im Ausland (deutschstämmige und ausländische Staatsbürger mit Ausnahme der Länder, in denen Deutsch Amtssprache ist)?
3. Welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache (Goethe-Institut Inter Nationes, Schulen, Hochschulen, private Anbieter) werden nach Kenntnis der Bundesregierung anteilig in Anspruch genommen und welche Veränderungen in den letzten Jahren lassen sich feststellen?
4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen und Motiven bestimmte Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache vorrangig wahrgenommen werden?
5. Wie hat sich die Verbreitung der deutschen Sprache seit Ende der 80er Jahre entwickelt
 - in der EU,
 - in Mittel- und Osteuropa einschließlich der baltischen Staaten,
 - in Nord- und Südamerika,
 - in Japan?

6. Wie haben sich Anzahl, Anteil und regionale Verteilung der deutschsprachigen Weltbevölkerung verändert
 - seit den 50er Jahren (nach dem Zweiten Weltkrieg) und
 - seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre (nach der Deutschen Einheit)?
7. Verfügt die Bundesregierung über statistisches Material, das Auskunft gibt darüber, in welchen Staaten Deutsch eine besondere Rolle spielt
 - als Sprache in Schule und Ausbildung und
 - als Pflicht- oder Wahlfach an Schulen?
8. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie sich das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache in den vergangenen Jahren in den europäischen Nachbarländern entwickelt hat?
9. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wo – nach Ländern – gegenwärtig besondere Schwerpunkte des Interesses, Deutsch zu lernen, bestehen und wo Sprachangebote geringere Nachfrage besitzen?
10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung mittelfristig aus diesem Befund für die Erhaltung, Verstärkung oder Reduzierung von Angeboten der Sprachausbildung?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung Effizienz und Nachhaltigkeit der Spracharbeit des Goethe-Instituts?
12. Welche Anteile der mit der Lehrangebot der deutschen Sprache verbundenen Kosten der Goethe-Institute werden durch Teilnehmergebühren gedeckt?
13. Haben Sprachzertifikate des Goethe-Instituts einen besonderen, weltweit unangefochtenen Stellenwert?
Hat das Sprachzertifikat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes („Test DaF“) einen besonderen Stellenwert und in welchem Verhältnis steht es zur Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang („DSH“) der deutschen Hochschulen?
14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob gefälschte Sprachzertifikate zur Erlangung von Studentenvisa verwendet werden, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Missbrauch auszuschließen?
15. Welche Kenntnisse liegen über Art, Umfang, Kosten und Qualität privater Anbieter der Sprachausbildung in Deutsch im Ausland vor?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Zahl von Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache im Ausland durch private Anbieter?
Liegen den Goethe-Instituten diesbezügliche Angaben über die lokalen Umfelder vor?
17. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Auslandsaktivitäten von privaten Stiftungen und/oder Verbänden in der deutschen Sprachausbildung?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehenden Angebote im Internet zum Erlernen der deutschen Sprache?
Unterstützt sie den Aufbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote der Sprachvermittlung?
19. Welche Gesamtaufwendungen leisten der Bund und die Länder gegenwärtig pro Jahr für die Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland und welchen prozentualen und absoluten Anteil daran haben die Länder und die Kommunen?

20. Welchen Anteil machen dabei die Schüler-, Lehrer- und Dozentenaustausche aus?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der deutschen Schulen im Ausland?
 - Wie hoch ist die Gesamtzahl deutscher und nichtdeutscher Schüler?
 - Aus welcher Motivation besuchen deutsche und nichtdeutsche Schüler die Schulen?
 - Wie haben sich die Anzahl, Größe und Kosten der deutschen Schulen entwickelt?
 - Wie groß sind die Anzahl und der Anteil der entsandten deutschen Lehrkräfte?
 - Wie lange sind diese durchschnittlich an der jeweiligen Auslandsschule beschäftigt?
22. Verfügt die Bundesregierung über Daten, die darstellen, welchen Anteil am Deutschunterricht an internationalen und Auslandsschulen ausländische Kinder im Ausland sowie Kinder Deutscher im Ausland haben?
23. Welche Schlussfolgerung ergibt sich hieraus aus Sicht der Bundesregierung für die personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen?
24. Wie stellen sich die jüngst vorgenommenen Reduzierungen der für die Auslandsschulen und die Lehreraustauschprogramme verfügbaren Mittel für die internationalen Begegnungsschulen und Auslandsschulen dar?
25. Welche neuen Finanzierungsmodelle kommen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Tragen und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung?
26. Wie beurteilt die Bundesregierung unter quantitativen und qualitativen Aspekten vor dem Hintergrund der festgelegten Haushaltskürzungen in den nächsten Jahren die Fortführung der Programme
 - in der Lehrereinsatzung,
 - im Deutschen Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz (KMK),
 - bei der Prüfung zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung an Spezialgymnasien?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei den Kooperationen mit Schulen im Ausland?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung Qualität und Quantität der Ausbildung von Sprachlehrern für Deutsch als Fremdsprache im Ausland?
29. Welchen Stellenwert hat nach Ansicht der Bundesregierung die Übersetzung deutschsprachiger Literatur in Fremdsprachen für die Förderung des Interesses an deutscher Sprache und Literatur und wie hoch sind die Mittel für Übersetzungsförderung und in welchem Verhältnis stehen sie zu vergleichbaren Zuschüssen in den USA, Großbritannien, Spanien und Frankreich?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen der wachsenden Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dem Interesse im Ausland, die deutsche Sprache zu erlernen?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Deutsch als internationale Wirtschafts- und Handelssprache zunehmend an Bedeutung verliert?

32. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Sprachenkenntnis im Wirtschaftsleben eine zunehmend wichtige Rolle spielt, um diesem Zusammenhang auch in Zukunft gerecht zu werden?
33. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (München, 28. Januar 2001), das Deutsche sei als Wissenschaftssprache „tot“ und den in diesem Zusammenhang vom Staatsminister geäußerten Rat an angehende Wissenschaftler, auf Englisch zu publizieren?
34. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wie viele Lehrstühle der Germanistik an Universitäten im Ausland existieren und wie viele Studierende Germanistik als Haupt- und als Nebenfach belegen?
Wie sieht die regionale Verteilung der Germanistik-Lehrstühle aus?
35. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse über die Anzahl deutschsprachiger Hochschulen im Ausland und deutschsprachiger Studiengänge an Hochschulen im Ausland?
Wie beurteilt die Bundesregierung deren Stellenwert, Qualität und zukünftige Fördermöglichkeiten?
36. Plant die Bundesregierung aufgrund der in den 90er Jahren deutlich zurückgegangenen Teilnahme an Deutsch-Programmen an Colleges und Universitäten in den USA Maßnahmen, um die Attraktivität des Erwerbs der deutschen Sprache wieder zu erhöhen?
37. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Verbindung mit den Ländern ergriffen, um die Kompatibilität deutscher Hochschulabschlüsse mit denen anderer Staaten zu vergrößern?
38. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung die Deutsche Welle bei der Verbreitung, Pflege und Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland in Bezug auf die Zahl der erreichten Hörer/Zuschauer (Rundfunk/Fernsehen) und in Bezug auf die Nutzung des Internetangebotes?
39. Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen im Hinblick auf deutschsprachige Programme bei einer Neuordnung bzw. Aufwertung des deutschen Auslandsfernsehens und beim Online-Angebot der Deutschen Welle unter dem besonderen Aspekt der Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland?
40. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Haupt-Zielgruppen der Programmangebote der Deutschen Welle und deren verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Spanisch)?
41. Liegen der Bundesregierung gesicherte Zahlen über die Reichweiten der Sendungen der Deutschen Welle unter Berücksichtigung der geographischen Verteilung sowie der Anzahl der erreichten Hörer/Zuschauer vor?
42. Welche weiteren Mittlerorganisationen sind an der Aufgabe der Verbreitung der deutschen Sprache via Radio und TV beteiligt?
Welche öffentlichen Mittel erhalten sie zweckgebunden für diese Aufgabe und in welcher Relation stehen diese im Vergleich etwa mit dem internationalen Programm der BBC und TV5?
43. Durch welche Maßnahmen werden die Bestimmungen, die in den Nachbarschaftsverträgen der Bundesrepublik Deutschland mit Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie mit Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion über die Gewährleistung und Förderung des muttersprachlichen Schulunterrichts für Angehörige der deutschen Minderheit und des Ge-

brauchs der deutschen Sprache enthalten sind, jeweils innerstaatlich umgesetzt?

44. Genügen diese Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung den Bestimmungen der jeweiligen Nachbarschaftsverträge oder sonstiger völkerrechtlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel dem Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen?
45. Reichen in den betreffenden Staaten die getroffenen innerstaatlichen Maßnahmen aus, um den vorhandenen muttersprachlichen und fremdsprachlichen Bedarf zu decken?
46. Falls nein, was unternimmt die Bundesregierung, um die betreffenden Staaten zu verstärkten Anstrengungen bei der Förderung des muttersprachlichen und fremdsprachlichen Deutschunterrichts zu veranlassen?
47. Was unternimmt die Bundesregierung selbst zur Deckung des muttersprachlichen und fremdsprachlichen Bedarfs in den betreffenden Ländern und damit zur Aufwertung des Stellenwertes der deutschen Sprache?
48. Wie soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Förderung des Auslandsschulwesens durch den Bundeshaushalt und die Zahl der entsendeten Programmlehrer in die Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mittelfristig entwickeln?
49. Welche Erfahrungen sind mit dem damaligen Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa gemacht worden in Bezug auf die
 - a) Beteiligung der Länder und
 - b) Resonanz bei den Adressaten?Ist jemals – wann und mit welchem Ergebnis – von unabhängigen Gutachtern eine Evaluation des Sonderprogramms erfolgt?
50. Wie beurteilt die Bundesregierung unter quantitativen und qualitativen Aspekten vor dem Hintergrund der festgelegten Haushaltskürzungen in den nächsten Jahren die Fortführung der Ausbildungsprogramme, die unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesländer ins Leben gerufen worden sind in
 - Mittel- und Osteuropa (MOE)/GUS
 - anderen Regionen?
51. Mit welchen Maßnahmen begleitet die Bundesrepublik Deutschland den Aufruf der Europäischen Union und des Europarates zum „Jahr der Sprachen“ und welche konkreten Projekte sind aus diesem Grund ins Leben gerufen oder verstärkt worden?
52. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung – auch im Zusammenhang mit dem von der EU und dem Europarat ausgerufenen „Jahr der Sprachen“ – vor, um die Mehrsprachigkeit der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen, die mit durchschnittlich 1,2 Fremdsprachen im europäischen Vergleich auf einem hinteren Rang liegen?
53. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Rückgang von Deutschlernenden im westlichen Ausland – in allen EU-Mitgliedstaaten wird an den Schulen generell Englisch als erste und fast immer Französisch als zweite Fremdsprache unterrichtet, insgesamt lernen 91 % der Schüler Englisch, 34 % Französisch, 15 % Deutsch und 10 % Spanisch – unter Berücksichtigung des Prinzips der Gegenseitigkeit in der Fremdsprachenausbildung?

54. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, warum Deutsch als Fremdsprache an den Schulen in Spanien und Portugal, obwohl auf der Sekundarstufe wählbar, nur in sehr geringem Maße nachgefragt wird?
Plant die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Prinzips der Gegenseitigkeit in der Fremdsprachenausbildung hier entsprechende Maßnahmen?
55. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ergriffen, dass von den elf in den Mitgliedsländern der EU gesprochenen Amtssprachen Englisch, Deutsch und Französisch offiziell Arbeitssprachen der Organe der EU sind, tatsächlich aber Deutsch gegenüber Englisch und Französisch nur eine nachgeordnete Rolle spielt, um Deutsch als gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache innerhalb der Europäischen Union langfristig zu sichern?
56. Welche Sprachen-Regelung soll nach Meinung der Bundesregierung nach der Erweiterung der Europäischen Union auf bis zu 27 Mitgliedstaaten für die EU-Institutionen Gültigkeit besitzen?
57. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass im Europarat nur Englisch und Französisch unbeschränkt Arbeitssprachen sind und Deutsch, wie fünf weitere Sprachen, eine untergeordnete Stellung hat, eine Initiative, um die Gleichstellung der Sprachen zu erreichen, und wenn nicht, warum nicht?
58. Was unternimmt die Bundesregierung, um in Zukunft sicherzustellen, dass auch bei inoffiziellen Ratssitzungen in die deutsche Sprache übersetzt wird?
59. Welche Initiativen ergreift und welche konkreten Projekte unterstützt die Bundesregierung, um zur Sicherung der Sprachenvielfalt in der Europäischen Union, in der neben den elf Amtssprachen rund 40 regionale Sprachen existieren, beizutragen?
60. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, den Beschäftigten der Institutionen der EU die deutsche Sprache näher zu bringen?
61. Welche Rolle misst die Bundesregierung den europäischen Schulen, insbesondere denen am Sitz der Institutionen der EU, bei der Vermittlung und Verbreitung der deutschen Sprache bei?
62. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Sprache eine wesentliche Grundlage der kulturellen Identität ist, Handlungsbedarf, um die Akzeptanz der deutschen Sprache im Inland – und besonders bei Schülern und Jugendlichen – zu fördern?
63. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Staatsministers Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Deutsch als Pflichtfach in der Abiturprüfung an deutschen Schulen auszuweisen?
64. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme von Anglizismen in der deutschen Umgangssprache und beabsichtigt sie, im öffentlichen Sektor der Vorschrift des § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes: „Die Amtssprache ist deutsch“ Geltung zu verschaffen, z. B. durch entsprechende Weisung an Behörden der Bundesverwaltung und den von ihr beeinflussbaren öffentlichen Einrichtungen (z. B. Bahn und Post), überflüssige Fremdwörter durch deutsche Begriffe zu ersetzen?
65. Welche Rolle käme hierbei nach Ansicht der Bundesregierung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, dem Institut für deutsche Sprache, der Gesellschaft für deutsche Sprache und dem Verein deutsche Sprache zu?
66. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Gründung eines Bund-Länder-„Beirates für deutsche Sprache“ analog dem Beirat für deutsche Recht-

schreibung, der mögliche Fehlentwicklungen der deutschen Sprache aufzeigen und geeignete Maßnahmen dagegen entwickeln und somit ein Instrument der Sprachpolitik sein könnte?

Wie beurteilt die Bundesregierung Chancen und Möglichkeiten, die Bundesländer für das Thema zu sensibilisieren?

67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme fremdsprachiger Begriffe und Ausführungen in Waren- und Dienstleistungsbeschreibungen und in der Werbung vor dem Hintergrund einer verbraucherfreundlichen Information?
68. Sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Verwendung der deutschen Sprache in Teilbereichen geregelt ist (Sprache der Ämter, Notare, Gerichte; Lehrsprache an Schulen; verbindliche Sprache etwa bei Beipackzetteln von Medikamenten und Gebrauchsanweisungen), hier weiteren Regelungsbedarf?
69. Hält es die Bundesregierung für notwendig, die bestehenden gesetzlichen Regelungen in einem „Sprachgesetzbuch“ zu bündeln?
70. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der 1994 in Frankreich und 1999 in Polen erlassenen Gesetze zum Schutz der Muttersprache vor und wie beurteilt sie diese?
71. Zu welchen Ergebnissen und Vorschlägen gelangt die an die Firma Social Consult vergebene Studie zur „Zuständigkeit für die Spracherziehung der Aussiedler“?
72. Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge und wird sie die Sprachförderung für Aussiedler in Deutschland neu strukturieren?
Wenn ja, wie?
73. Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft den unterschiedlichen Bedürfnissen und den verschiedenen Kenntnisständen der Aussiedler bei der Sprachförderung Rechnung zu tragen?
74. Wie gedenkt die Bundesregierung die Sprachförderung in den Herkunftsgebieten der Aussiedler auf die inländische Sprachförderung abzustimmen, um die Integrationsvoraussetzungen der Aussiedler und vor allem der zum Teil nichtdeutschen Familienangehörigen zu verbessern?
75. Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung an angesichts der Tatsache, dass Sprache ein wesentliches Instrument der Integration ist, um ihrer politischen Verantwortung für Integration und Gleichberechtigung von ausländischen Mitbürgern und deren Angehörigen gerecht zu werden?

Berlin, den 1. März 2001

Dr. Norbert Lammert
Bernd Neumann (Bremen)
Renate Blank
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Hartmut Koschyk
Werner Lensing
Anton Pfeifer
Hans-Peter Reppnik
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Anita Schäfer
Dr. Wolfgang Schäuble
Heinz Schemken
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dr. Rita Süßmuth
Peter Kurt Würzbach